Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1981/12/9 3Ob595/81

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.12.1981

Norm

ABGB §880a C
ABGB §1346
SchG Art3
Scheckkartenbedingungen allg

Rechtssatz

Mit dem Scheckkartenvertrag verpflichtet sich eine Kreditunternehmung, einen unter bestimmten Bedingungen vom Kontoinhaber ausgestellten Scheck unbedingt einzulösen, also entgegen den sonstigen Bestimmungen des Scheckrechtes auf Grund dieses außerscheckrechtlichen Garantievertrages auch dem Scheckinhaber gegenüber für die Scheckeinlösung einzustehen (so schon EvBl 1980/178).

Entscheidungstexte

- 3 Ob 595/81
  Entscheidungstext OGH 09.12.1981 3 Ob 595/81

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1981:RS0038611

Zuletzt aktualisiert am

09.07.2008

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at